

## **Terms and Conditions**

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

### Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

### Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

Kriegsminister G u t s c h k o w besaß jedoch nicht die Macht, hier durchzugreifen. Als er einer neuen „Verordnung über die Soldatenrechte“ zustimmen sollte, die die Provisorische Regierung unter dem Einflusse des Arbeiter- und Soldatenrates veröffentlichen wollte, ohne das Urteil der militärischen Führer zu hören, trat er am 13. Mai von seinem Posten zurück. Nachfolger wurde der bisherige Justizminister, frühere sozialistische Duma-Abgeordnete, K e r e n s k i.

13. bis  
17. Mai.

Am 14. Mai versammelte General A l e x e j e w auf Anregung des Generals Brussilow die Oberbefehlshaber der Heeresfronten zu einer Besprechung über die zu ergreifenden Maßnahmen, denn es war klar, daß die beabsichtigte Verordnung über die Soldatenrechte zum weiteren Sinken der Mannszucht und zur völligen Auflösung des Heeres führen würde. Auf Vorschlag des früheren Generalquartiermeisters des Heeres, Generals Jurij Danilow, wurde beschlossen, am 15. Mai nach Petersburg zu fahren, um der Provisorischen Regierung und dem Arbeiter- und Soldatenrat über die Folgen der beabsichtigten Verordnung offen die Meinung zu sagen. Die Aussprachen fanden am 16. und 17. Mai statt, blieben aber ohne Erfolg. Die Generale kehrten wieder auf ihre Posten zurück. Die Verordnung über die Soldatenrechte wurde Ende Mai vom Kriegsminister Kerenski veröffentlicht.

Am 3. Juni erließ General A l e x e j e w die Weisungen für die bevorstehende große Offensive<sup>1)</sup>. Es waren die letzten, die er als Oberster Befehlshaber gab. Am gleichen Tage enthob ihn die Provisorische Regierung auf Drängen des neuen Kriegsministers seines Postens und ernannte General Brussilow zu seinem Nachfolger.

3. Juni.

### General Alexejew als Feldherr.

General Alexejew hatte seit dem Herbst 1915 als Generalstabschef des Zaren die Operationen der gesamten russischen Wehrmacht geleitet. Die großen Erfolge der Südwestfront, deren Generalstabschef er bei Kriegsbeginn in Galizien gewesen war, hatten die Aufmerksamkeit auf ihn gelenkt. Dann war er als einer der jüngsten Generale Oberbefehlshaber der Nordwestfront geworden. Als solcher hatte er im Sommer 1915 die Notwendigkeit des Rückzuges aus Polen als einer der ersten klar erkannt und diese schwierige Bewegung für den größten Teil des Gesamtheeres planvoll vorbereitet und durchgeführt. Wenn das russische Heer schließlich den gefährlichen deutschen Vorstoß über Wilna auf Minsk abfangen und sich ohne entscheidende Einbuße an Kriegsgerät beiderseits der Rokitno-Sümpfe in einer

<sup>1)</sup> Näheres hierüber wird Bd. XIII enthalten.